Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich. Fr. 5. —
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 50

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Achter Jahrgang.] 12. Dezember 1863.

† Hochw. Hr. Kaplan Jakob Roth,

gewesener Oberlehrer in Oberdorf.

Rastlos hast du gewirkt und gekämpfet für Bildung und Licht.
Ob schwer auch dein Werk, — schon sah'st du sie reifen die goldenen Saaten.
Trauernd folgt deinem Sarge, erfüllet von heiligster Pflicht,
Heut' dankbar der Schüler, segnend des Meisters unsterbliche Thaten.

(Fritz Jenni.)

Motto: Selig die im Herren sterben,
Denn ihre Werke folgen ihnen nach.

Heute wird in der kühlen Erde des Kirchhofs in Oberdorf ein Mann zur ewigen Ruhe bestattet, der, wie kein anderer seines Standes und Alters sich ein hohes unleugbares Verdienst um die geistige Entwicklung und sittlich-religiöse Ausbildung unseres Volkes erworben hat: Es ist der um unser Schul- und Erziehungswesen hochverdiente Oberlehrer Jakob Roth in Oberdorf. Wohl wenige Leser werden sich nicht des außerordentlichen, geistig ewigjungen und unermüdlichen Mannes errinnern, der unsere Volksschulen in's Leben gerufen, unser Seminar geschaffen und zwei Drittheile der heutigen Lehrerschaft des Kantons herangebildet und für ihren Beruf begeistert hat. Laßt uns einen kurzen Blick auf sein thatenreiches, müh- und segensvolles Leben werfen. Jakob Roth war der Sohn wenig bemittelter Eltern, geboren im Jahr 1798 zu Bellach. Mehrere seiner Vorfahren hatten als älteste Glieder des Geschlechtes Roth von der hohen Regierung des Standes Solothurn das Ehrenkleid mit unsern Standesfarben erhalten, welches seit der durch Hans Roth 1382 vereitelten Mordnacht zu Solothurn jeweilen dem ältesten dieses Geschlechts stiftungsgemäß verabfolgt wird. Als Knabe und Jüngling besuchte er die höhere Lehranstalt des Kantons, das Gymnasium und Lyceum, jedoch ohne ganz außergewöhnliche Talente an Tag zu legen. Schon hier aber war Botanik und Arithmetik sein Lieblingsstudium.

Im Jahre 1820 bezog er mit Hugi, dem nachmals rühmlich bekannten Naturhistoriker, und Remund, nachmaligem Professor, die Universität Landshut unter Sailer, und wurde dann kurz nach seiner Primiz Lehrer der ersten Knabenschule Solothurn. Diese führte er mit vorzüglichem Geschick und großer Energie bis im Herbst 1833, wo ihm die städtische Sekundarschule übertragen wurde. Am 20. Jänner 1834 wurde er zum Kaplan und Oberlehrer nach Oberdorf gewählt, wo er die schon vorher durch Hrn. Pfarrer Denzler geführten Schullehrerkurse zu leiten hatte. Hier fand er nun seinen reichen Wirkungskreis und ein unerschöpfliches Feld zur Anwendung seiner durch das Studium Pestalozzi's erweiterten pädagogischen Ideen und speziellen fachlichen Erfahrungen, besonders da ihm noch der mühevolle Auftrag zu Theil wurde, die Schulführung der einzelnen Lehrer des Kantons persönlich zu kontroliren. Sein Auftreten, geistlichen und weltlichen Behörden und den Zöglingen gegenüber, war ein entschiedenes, oft tief einschneidendes, allein seine Stellung wollte es so; er mußte entschieden auftreten, weil er im Lande herum manches tief eingefleischte Vorurtheil, manchen durch die Länge der Zeit eingewurzelten Krebsschaden in der Schulführung und Methodik älterer Lehrer auszurotten hatte. Diese Doppelstellung des kantonalen Oberlehrers und Oberschulinspektors führte er mit eiserner Energie bis in die Vierzigerjahre und leistete in dieser Periode dem Kantone außerordentliche Dienste. Er beaufsichtigte die Schulen, leitete die Lehrerbildungskurse, schuf einen detaillirten Lehrplan, bearbeitete die Lehrmittel für unsere Volksschulen, Lesebücher und Rechnungstabellen und war alles frühern Mechanismus und Formenwesens eifrigster Gegner, fest in seinen Grundsätzen und streng in seinen Forderungen bei jenen, die seinen Unterricht angehört. — Im Jahr 1844 ward er von der damaligen weltlichen Behörde zum Domherr zu St. Ursen gewählt, hat aber diese Stelle niemals angetreten.

Mit dem Jahr 1846 begannen dann 2jährige Seminarkurse zu Oberdorf unter seiner Leitung und wurden von ihm fortgeführt, bis 10 Jahre später das Seminar in die Stadt verlegt wurde. Aber auch von da an blieb Hr. Oberlehrer Roth der Sorge für das Schulwesen zugethan. Er war seither Schulinspektor im Bezirk Lebern und Mitglied der dortigen Bezirksschulkommission, bis die ernste Sorge für seine Gesundheit ihm befahl, diese beschwerlichen Stellen niederzulegen. Seit bald einem Jahr litt er an einem unheilbaren Hals- und Brustübel, das ihm oft tagelang den Genuß jeglicher Speise untersagte, und so sah er seit längerer Zeit mit bewundernswerther Geduld und hohem Gottvertrauen seine letzte Stunde herankommen. In den letzten 10 Tagen nahm die Krankheit einen immer ernsteren Charakter an und Montag Abends 10 Uhr entschlief der fromme Dulder zu einem besseren Leben.

An seinem Grabe weint mancher ihm ergebene Freund, mancher dankbare Schüler und Zögling, weinen seine Verwandten, denen er sorgende Stütze war, trauert der ganze Kanton, der seinen ersten Lehrer verlor. — Jakob Roth, Oberlehrer in Oberdorf ist in's Grab gesunken. Friede seiner Asche und treue Erinnerung seinem Angedenken.

Kreisschreiben an die hohen Regierungen und Erziehungsräthe der schweiz. Kantone.

Liestal, den 23. Nov. 1863.

Hochgeachtete Herren!

Schon einmal wendete sich der Unterzeichnete, in Verbindung mit mehreren Beauftragten des Lehrervereins von Baselland, an die Kantone des schweiz. Vaterlandes und so auch an die obern Behörden Ihres hohen Standes. Es war dieß im Frühjahr 1849. Den Anlaß dazu bot die damals von Baselland ausgehende Gründung eines schweizerischen Lehrervereins. Es wurden nämlich die Kantonal-Regierungen und die kantonalen Erziehungsbehörden von hier aus ersucht, unser Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Die Lehrerschaft von Baselland hatte damals die Genugthuung daß die genannten Behörden der Kantone unsere bezügliche Zuschrift nicht ohne Geneigtheit entgegennahmen.

Seit dem angedeuteten Jahre hat sich nun der damals ins Leben getretene schweiz. Lehrerverein kräftig entwickelt und steht nun als aufblühender Jüngling mit vollster Thätigkeit im Vaterlande da; wofür namentlich die letzten allgemeinen Versammlungen des Vereins, die zu Zürich und die zu Bern, zeugen.

Unter den Verhandlungen in Bern, am 9. und 10. vorigen Monats, nahm unter andern die Heimatkunde von Baselland ihren Platz ein.

Der Unterzeichnete, von der Lehrerschaft Basellands mit dem Vollzug ihrer, die Heimatkunde betreffenden Beschlüsse betraut, nimmt zum zweiten Mal die Freiheit, sich an Sie zu wenden, und zwar, um Ihnen beigeschlossen den am 9. Oktober in Bern über diese Heimatkunde erstatteten Bericht mitzutheilen und damit die Bitte zu verbinden: Sie möchten gütigst ihren Einfluß geltend machen, auf daß auch für die Gemeinden Ihres Kantons ähnliche Arbeiten unternommen werden. Wie anerkennenswerth und ersprießlich für das Vaterland müßte es sein, wenn man von ihm, ausnahmsweise von andern Ländern, bald sagen könnte, was bereits von Baselland: „In der Schweiz ist nicht das kleinste Dörfchen ohne seinen Geschichtsschreiber,

nicht das kleinste Dörfchen ohne seine Statistik und Topographie."

In Hochachtung zeichnet Ihr ergebener:
F. Nüsperli, Finanzsekretär.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Kt. Luzern. (Fortsetzung.) Erziehungsgesetz. (Entwurf des Erziehungsrathes.)

Im Besondern. Schulanstalten für allgemeine Volksbildung.

1. Gemeindeschulen.

§ 10.

In den beiden ersten Jahren (siebentes und achtes Altersjahr) besuchen die Kinder die Sommerschulen, welche vom ersten Montag im Mai bis Ende Herbstmonats dauern.

In den folgenden Jahren (9., 10., 11., 12., 13. und 14. Altersjahr) besuchen die Kinder die Winterschulen, welche vom ersten Montag des Wintermonats bis Anfangs April dauern.

Die Sommerschüler erhalten während des Winters wöchentlich je einen halben Tag (3 Stunden) Wiederholungsunterricht; ebenso die Winterschüler während des Sommers. Dieser Wiederholungsunterricht findet abgesondert statt, so daß an den betreffenden halben Tagen einzig die Wiederholungsschüler in der Schule erscheinen.

Die Entlassung aus der Winterschule ist durch den bewiesenen Fleiß und durch den Besitz der erforderlichen Kenntnisse bedingt.

Sind die Gemeindeschulen Jahresschulen, so umfaßt der Kurs 7 Jahre. Jedes Schuljahr beginnt im Herbst und dauert wenigstens 42 Wochen.

Anmerkung. Wenn man so im Allgemeinen vernimmt, daß im Kt. Luzern die Kinder acht Jahre zum Besuch der Alltagsschule gesetzlich verpflichtet seien, so möchte man sich in dieser Hinsicht billigermaßen befriedigt fühlen. Aber wenn man dann genauer sich erkundigt, muß die Stimmung ziemlich ungünstig umschlagen. Es stellt sich nämlich heraus, daß ein luzernisches Schuljahr besteht:

aus **fünf Monaten** — oder
aus **einundzwanzig Wochen** — oder
aus **21 × 4 bis 21 × 4½ Tagen** — d. h.
aus **84 bis 94½ Tagen** — oder
aus **84 × 6 bis 94½ × 6 Stunden,** d. h.
aus **504 bis 587 Schulstunden.**

Da nun das Jahr 8760 Stunden hat, so kommen durchschnittlich je auf 28 bis 30 Lebensstunden 2 Schulstunden.

$^1/_{14}$ oder $^1/_{15}$ der Zeit gehört der Schule an, $^{13}/_{14}$ oder $^{14}/_{15}$ aber der Familie.

So verhält es sich mit den 8 Schuljahren, mit der „Alltagsschule" und den „täglichen" 6 Schulstunden.

Es ist von größter Wichtigkeit, daß man bei Beurtheilung der wirklichen und möglichen Schulresultate diese Zeitverhältnisse in ihrer ganzen Beurtheilung erwäge.

Bei dieser Erwägung muß aber noch ein zweiter, höchst wichtiger Faktor in Beziehung kommen: die Anzahl der Kinder je einer Schule.

Ja, wenn man täglich auch nur eine einzige Stunde auf den Unterricht eines einzelnen Schülers zu verwenden hätte; oh da könnte man in acht Jahren viel, sehr viel erreichen; aber eine Unterrichtsstunde auf 50—80 Schüler verwendet, da erhält ein Schüler ja kaum eine Minute Antheil. Freilich wird der Unterricht zumeist klassenweise ertheilt, und es wechseln laute Lektionen mit Pensen stiller Selbstbeschäftigung; aber schon die Kontrole erfordert jeweilen eine individuelle Vornahme, z. B. bei der Leseübung, beim Rezitiren des Memorirstoffes, beim mündlichen Rechnen u. s. w. In welche winzige Partikelchen zerfällt da die Zeit und mit ihr die individuelle Uebung und Einwirkung!

Schulhalten, gut Schulhalten mit 60 Kindern sechs verschiedener Altersjahre, daß ist eine Aufgabe der Unterrichtskunst, eine so schwere, daß viele ..... gar keine Idee von ihrer Art, geschweige von ihrer Lösung besitzen. Noch findet man überall Schulen, in welchen die Kinder einen großen Theil der wirklichen Schulstunden fast müssig oder doch ohne rechte Uebung und Anregung verbringen.

Wann wird man endlich verständig und gerecht, bei der Zumessung der Schulzeit, bei der Feststellung der Schulaufgabe und bei der Beurtheilung der Schulleistungen all' diese Faktoren und Umstände in Rücksicht ziehen?

Der § 10 des vorliegenden Entwurfes kann kaum einen eifrigen Schulfreund befriedigen. Solche Halbjahrschulen sind ein tiefgreifender Uebelstand, auch schon darum, weil ein halbjähriger Stillstand doch einem Rückgang gleichkommt. Wär' es denn nicht wenigstens möglich, **daß die Kinder des 9. und 10. Altersjahrs die Sommer- und Winterschulen besuchten?**

Thurgau. Volksschulwesen. (Korr.) Die „Thurg. Ztg." brachte neulich einen Auszug aus dem Berichte des Erziehungsrathes, und der Artikel, der Richtung der jetzigen pädagogischen Zugluft entsprechend, fand solche Theilnahme, daß er nicht nur in den Thurgauer Blättern, sondern auch von der „N. Zürch. Ztg.", dem „St. Gall. Tagblatt" u. a. alsbald reproduzirt wurde.

Wir zweifeln nicht, daß gewisse Staatsmänner, Publizisten und Redner den bezüglichen Spezialbericht bei Gelegenheit benutzen werden, um abermals der früheren Schuleinrichtung wegen ihrer Einfachheit, Einschränkung und praktischen Richtung Lob und Beifall zu zollen, und die jetzige Schuleinrichtung wegen Ueberforderung, Ueberladung und Ueberschreitung zu tadeln.

Der Bericht betont besonders: „daß im Rechnen und in der Geographie zu weit gegangen und überhaupt zu Vielerlei als spezielle Fächer getrieben wird." (!) Es ist zur Beurtheilung der Sache ebenso interessant als lehrreich, gerade in dieser Hinsicht den frühern und den jetzigen Lehrplan zu vergleichen.

Unterrichtsplan 1842.	**Lehrplan 1857.**
Sechstes Schuljahr: Rechnen.	Sechstes Schuljahr: Rechnen.
Wiederholung des früher Gelehrten.	Häufige Uebungen in einfachen Operationssätzen, sowie auch wiederholend und ergänzend in den 4 Spezies, meist Aufgaben aus dem allgemeinen Verkehrswesen unter besonderer Rücksicht auf schweiz. Maße, Münzen u. s. w., das Nothwendigste aus der Lehre von den Bruchtheilen und ihrer Bezeichnung, mit Ausschließung der Multiplikation und Division der Brüche, und in der Anwendung bei minder schwierigen Operationssätzen. Eine Anzahl der Aufgaben und ihrer Lösung hat jeder Schüler sauber und korrekt in ein Heft zu schreiben.
Dreisatzrechnen mit Brüchen und umgekehrten Verhältnissen (Zeit-, Brot- und Tuchrechnungen 2c.).	
Vielsatz- und Gesellschafts-, Zins-, Mischungs- und Abzugsrechnungen.	
Erklärung der Proportionen.	
Wiederholung des Gelernten.	
Fortsetzung in gemischten und zehntheiligen Brüchen, sowie	
Dreisatzrechnungen in beiderlei Brucharten mit umgekehrten Verhältnissen.	
Vielsatz-, Gesellschafts-, Zins-, Mischungs- und Abzugsrechnungen.	
Einiges aus den Proportionen.	
Tabellarische Zusammensetzung des Zinsertrages 2c.	
Reduktion von Maß und Gewicht 2c.	

Wenn jener Bericht über „gewaltige Bruchrechnungen, Gesellschaftsrechnungen, Kettensätze" klagt: mag er den frühern oder jetzigen Lehrplan im Auge haben?

Die Uebertreibungen in der „Geographie" betreffend, müssen wir allererst bemerken, daß der frühere Plan vom ersten bis letzten Schuljahr die Realien als eigene, gesonderte Fächer ansetzt; der jetzige Plan jedoch gar kein Realfach als solches vorführt.

Unterrichtsplan 1842.	**Lehrplan 1857.**
Sechstes Schuljahr: Erdkunde.	Sechstes Schuljahr: Realistische Mittheilungen.
Die Schweiz als Bundesstaat.	Immer zumeist nach den Sprachübungen.
Direktorial-Kantone, Tagsatzung.	Bei Vornahme der Karte von Europa kommen die Lesestücke 14., 15., 16. des Lesebuches nach ihrem Hauptinhalte in Betracht. Hinsichtlich der andern Erdtheile mögen, namentlich in ungetheilten Schulen, einige mündliche Mittheilungen von Seite des Lehrers genügen. Das Lesestück 16. und voraus der Abschnitt 13 mögen auch in getheilten Schulen auf das 7. und 8. Schuljahr verlegt werden.
Die Hauptländer Europa's.	
Die Nachbarländer der Schweiz.	
Die Erde als Kugel mit ihren Kontinenten und Meeren.	
Himmelskunde. Kalender. Zeichnung des Umrisses der Hauptländer Europa's.	
Schriftliche Aufzählung der vornehmsten Haupt- und Handelsstädte u. s. w.	

Wir werden an anderm Orte einmal die Vergleichung des frühern und des jetzigen Lehrplanes speziell durchführen, um der Wehmuth und der Umkehrsehnsucht in diesem Punkte ein für allemal ein Ende zu machen.

Wir sind auch der Ansicht, daß es im thurgauischen Volksschul-

wesen etwa noch irgendwo fehlt. Aber wir denken, der Fehler stecke nicht sowohl in der Einrichtung, als vielmehr in — ?

(Thurg. Zeitung.)

Verschiedene Nachrichten.

Eine Lehrerprüfung vor hundert Jahren.

Aargau. (Eingesandt.) 1763 Den 6. Dag Windermonat ist Eine brob gehalten worden wägen dem schuldienst Zu Bir vnd Es sind auf die brob kommen 4 Nämlich Rudolf Eichenbärger vnd Jacob Eichenbärger Von Bir vnd Hans Wey vnd ich Lienhart Huber von Lupfig.

Die brob ist gehalten worden über Fragen ausLegen vnd Läßen vnd buchstabiren vnd Singen vnd schriben.

Vnd ist zum Ersten dem Rudolf Eichenbärger Vorgegäben worden die Erste Frag außzu Legen vnd der huntert vnd acht Psalm Zu Singen vnd zu schreiben Kein Mäßer ist daß scherffer schirt als wan der knächt Zum Herren wirt.

Dem Jacob Eichenbärger ist Vorgegäben worden die Einvnd-Zwanzigs Frag aus Zu Legen vnd der Ein vnd Siebenzigs Psalm Zu singen vnd zu schreiben Wer Nicht sorg hat Zum haller, der komt nit zum thaler

Dem Hans Wei ist Vorgegäben worden die Ein vnd dreißigs Frag Auß zu legen vnd der fünf vnd siebenzigs Psalm zu Singen vnd zu schreiben Was die alten Sungen daß Lehren auch die Jungen

Vnd mir Lienhart Huber ist Vorgegäben worden Die Sieben vnd dreißigs Frag aus zu Legen vnd der acht vnd Siebenzigs Psalm zu Singen vnd zu schreiben Schaffs in der Zit so habet Ers in der Noth.

Preußen. Zu Magdeburg wurden mehrere Gymnasiallehrer zur Verantwortung gezogen, weil sie — bei den Urwahlen ausgeblieben sind. Gegen den Gymnasialdirektor Lehmann zu Neustatten ist ferner eine Untersuchung im Gange, weil derselbe 1) freisinnig stimmte; 2) am Geburtstag des Königs nicht illuminirte; 3) Ehrenmitglied der Schützengilde und des Turnvereins ist; 4) das Schützenfest in Frankfurt aM. besucht hat; 5) einmal am Sonnabend (11 Uhr) in seinem Hause habe tanzen lassen; 6) in einem Vortrage das bekannte „Als Adam grub und Eva spann, Wo war denn da der Edelmann?" angebracht, was eine unzuläßige Meinung vom Adel andeute; 7) weil er auf einem Spaziergange mit Primanern ein Glas Bier getrunken, in ihrer Gesellschaft eine Cigarre geraucht, und ihnen im Walde gestattet habe, sich gleichfalls eine anzubrennen. — O! wer wünscht nicht ein Preuße zu sein!

Trinkspruch

auf die Berner Lehrerinnen, ausgebracht am Vereinsfest in Bern.

Als wir vor zwei Jahren
am Limmatstrand versammelt waren,
und dort im alten Schützenhaus
die Toaste schwollen zum Sturmsgebraus:
Da hatte in poetischem Erguß
unser jetzige Aktuarius,
Herr Minnig, gar innig,
voll Ueberzeugungstreue ein Bild entrollt,
dem wir unsern ganzen Beifall gezollt:
Ein Bild der Bern'schen Unterlehrerinnenschaft,
ein Bild voll Farbenglut und Zauberkraft! —
Mich hatte dieß Bild so gründlich gewonnen,
daß ich allgleich den Entschluß gesponnen,
dem vom neuen Präsidium
im freundlichsten Bärengebrumm
bei Eiden erlassenen Aufgebot nach Bern
zu folgen, zu schauen den leuchtenden Stern,
den Herr Minnig an den Bern'schen Schulhimmel gemalt.
Der Stern hat in Erinnrung mir fort gestrahlt! —
Was so des Geistes Auge damals gesehen,
dem leiblichen Blick sollt' es heute entgehen?
Wir wären in Bern und schauten nicht gern,
wenn nicht der Unterlehrerinnen ganze Schaar,
doch aus dem prächtigen Flor manch Exemplar?!
Wir haben nicht leer in Hoffnung geträumt.
Unser Vereinsfest hat sich hold umsäumt,
mit der schönsten Zierde des Berner Lehrerstandes,
mit der hoffnungsvollsten Blüthe seines Landes! —
Den, ob auch vielfach uns ferne gehalten,
in ihrem treuen Wirken und Walten
von uns doch erkannten uns geistig verwandten
Berner Lehrerinnen und ihrem holden Minnen,
mit dem sie gewinnen nicht bloß ihre Schülerinnen,
sondern auch Männerherzen von ächtem Schlag,
Männerherzen bald kühn bald zag:
Diesen Erhalterinnen und Fortgestalterinnen
einer bildungsreichen starken Generation
bringen wir in vollem freudigen Ton
mit Donnergebraus unser Lebehoch aus! —

J. J. Sch. in Außersihl-Zürich.

Druckfehler. In Nro. 49 S. 194 ist zu lesen: Diese Motivirung klingt doch fast seltsam, wenn ꝛc.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau. Boßhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Offene Sekundarlehrerstelle.

An der hiesigen Sekundarschule (mit zwei Lehrern) ist die eine Lehrerstelle neu zu besetzen. Fächer: Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geographie, Zeichnen und Schreiben, wo möglich auch Gesang; Gehalt: Fr. 1500 nebst freier Wohnung. Meldungen mit beigelegten Zeugnissen sind bis Ende dieses Monats schriftlich einzugeben an den Präsidenten des Schulrathes Pfr. Engwiller.

Teufen (Kt. Appenzell A. Rh.), den 1. Dec. 1863.

Bei Meyer und Zeller sind folgende zu Festgeschenken vorzüglich geeignete Schriften erschienen und daselbst zu beziehen:

Festbüchlein.

Herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer.

I. Für untere Primarschüler. Mit 55 Holzschnitten. Preis für 6 Hefte Fr. 1. 60 Rp., eleg. geb. Fr. 2.

II. Für obere Primarschüler. 6 Hefte mit 73 Holzschn. Fr. 1. 60., eleg. geb. Fr. 2.

Diese anerkannt vorzüglichen Kinderbücher empfehlen wir zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken.

Pestalozzi's

Lienhard und Gertrud.

Ein Buch für das Volk.

Mit dreizehn lithographirten Federzeichnungen von H. Bendel und einer Musikbeilage.

Preis Fr. 1. 20., eleg. gebunden Fr. 2. 20.

Bei Unterzeichneten ist erschienen und vorräthig:

Baumann, C. Fr., Gesangbuch für kirchliche Chöre. Enthaltend Lieder und Gesänge für den sonntäglichen Gottesdienst, sowie für alle hohen Feste und übrigen Feierlichkeiten. Nach dem Kirchenjahre geordnet und in Musik gesetzt für Sopran-, Alt-, Tenor- und Baßstimmen. Auf Veranlassung des zürcherischen Kirchengesangvereins gesammelt. 12 Hefte.

Inhalt der Hefte: 1) Advent und Weihnachten. 2) Passionszeit. 3) Ostern und Himmelfahrt. 4) Pfingstfest. 5) Konfirmation und Kommunion. 6) Das bürgerliche Jahr (Neujahr, Buß- und Bettag, Erntefest). 7) Besondere Feierlichkeiten (Ordination, Taufe, Kopulation). 8) Begräbnißlieder. 9—10) (Doppelheft.) Sonntäglicher Gottesdienst. Leichtere Stücke. 11—12) (Doppelheft.) Sonntäglicher Gottesdienst. Schwerere Stücke. Preis der Partitur: Das Heft à 1 Fr. 75 Cts. Preis der einzelnen Stimmhefte (Diskant, Tenor und Baß) à 35 Cts.

Meyer & Zeller in Zürich.

Für Elementarschüler zu Geschenken sich vorzüglich eignend, unterhaltend und belehrend:

Griffelzeichnungen für fleißige Kinder.

I. Heft: „Was braucht man in der Schule, Haus und Feld?" à 15 Cts.

II. „Was brauchen die Handwerksleute?" à 10 Cts.

III. „Der kleine Geometer" à 15 Cts.

per Dutzend ein Frei-Exemplar!

Ferner: **Die Wappen der 22 Kantone.**

1 Blatt in Farbendruck und 1 Bl. in Schwarz zum Nachcoloriren, per Dutzend zu 50 Cts.

Für höhere Schulen:

Kalligraphische Vorlegeblätter.

12 Blatt, wovon 2 in Farbendruck, à 3 Fr.

Vorzügliche Bearbeitung!

Neumünster-Zürich. **Egli & Steiner,** lithogr. Anstalt.

Im Verlage von Karl Weiß, Buchdrucker in Horgen, sind erschienen:

Gesang-Unterricht in der Volksschule. In seiner nothwendigen Beschränkung auf das Wesentliche als bildender Volksunterricht dargestellt von H. R. Rüegg, Seminardirektor in Münchenbuchsee. 2 Theile. Preis: 3 Fr.

Liedergärtchen. Eine Sammlung einstimmiger Lieder nebst einleitenden Uebungen. Für die erste Stufe der Volksschule methodisch bearbeitet von demselben Verfasser. Parthienpreis: 10 Cts.

Liederfreund. Eine Sammlung zweistimmiger Lieder nebst einleitenden Uebungen. Für die zweite Stufe der Volksschule methodisch bearbeitet von demselben Verfasser. Parthienpreis: 15 Cts.

Liederhalle, 1. und 2. Heft. Eine Sammlung dreistimmiger Lieder. Für die dritte Stufe der Volksschule, herausgegeben von demselben Verfasser. Parthienpreis: 15 Cts. per Heft.

Neujahrsblätter. Für die singlustige Jugend. Herausgegeben von demselben Verfasser. Parthienpreis 8 Cts.

Neue Folge der Jugendlieder, für drei ungebrochene Stimmen von J. J. Schoch. Parthienpreis: 15 Cts.

Liederkranz Eine Auswahl dreistimmiger Gesänge für Sekundar- und Singschulen. Herausgegeben von K. Weiß, Lehrer in Horgen. Parthienpreis: 10 Cts.

Methodisch ausgearbeiteter **Stufengang für die Aufsatzübungen** in der Real- und Repetirschule von J. Baumann, Lehrer in Horgen. Preis: 1 Fr. 40 Cts.

Leitfaden für den **geographischen Unterricht** an Sekundar- und Mittelschulen von J. Schäppi, Erziehungsrath. 1. bis 3. Kurs. 1 Fr. 80 Cts.

Merkzeichen aus der Fries'schen Lehrplanschau, herausgeg. v. J. Schäppi. 60 Cts.

Eine Stimme aus der Schulstube über Scherr's Sprachlehrmittel für die zürch. Elementarschule. Ein Beitrag zur Lösung der Frage betreffend die besondern Denk- und Sprechübungen des neuen Lehrplans. Von J. J. Bänninger, Elementarlehrer in Horgen. Preis: 35 Cts.

Wohlfeiler Ausverkauf.

Von dem zu Festgeschenken sich eignenden Werkchen:

Bild und Wort,

Ein Schul- und Familienbüchlein

mit vielen Illustrationen,

sind noch vorräthig: 2.–5. Heft, welche den Herren Lehrern zu dem herabgesetzten Preis von **5 Rp.** per Heft erlassen werden. Zu Bestellungen empfiehlt sich

Kreis,

Lehrer in Oberstraß bei Zürich.

Zu Neujahrsgeschenken geeignet, sind bei Lehrer Rüegg in Uster, Kt. Zürich, zu haben: **Jugendklänge,** 28 zweistimmige Lieder für die Primarschule. Schulpreis 10 Rp. Partiepreis 8 Rp.

Außerordentlich wohlfeil!

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist **für nur 3 Fr.** zu haben:

Schweizerisches Familienbuch.

Herausgegeben von

J. J. Reithard,

2 Jahrgänge geheftet in 4. Jeder Jahrgang 204 Seiten mit vielen Bildern und Musikbeilagen. Der Ladenpreis für beide Jahrgänge war Fr. 11. 60; wir ermäßigen denselben, so weit der kleine Vorrath reicht, **auf Fr. 3.**

Meyer und Zeller's Buchhandlung
für in- und ausländische Literatur

empfiehlt zur Auswahl von Festgeschenken

ihr reichhaltiges Lager von deutschen, französischen und englischen Prachtwerken, Classikern und Dichtern in grössern und Miniatur-Ausgaben: Werke religiöser Tendenz; naturwissenschaftliche, historische und geographische Werke; Mythologien und Werke der Alterthumskunde; Literaturgeschichte und literarhistorische Anthologien; Unterhaltungs- und Jugendschriften; Wörterbücher und Encyclopädien in allen Sprachen; Atlanten, Karten etc. etc.

☞ **Alle Zeitschriften des In- und Auslandes können regelmässig bezogen werden und bitten wir um baldgefällige Bestellung für das Jahr 1864.**

Literarische Anzeige.

Soeben ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu beziehen:

Festbüchlein für untere und obere Primarschüler.

Herausgegeben von einem Verein zürcherischer Lehrer.

In zwei Heften. Zwölfter Jahrgang. Mit Holzschnitten geziert von J. C. Bachmann.

Einzeln 20 Cent.

Eduard Willner, Buchbinder,

obere Badergasse 534 in Zürich.

In **J. Heuberger's Verlag** in **Bern** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Zürich bei Meyer & Zeller) zu haben:

Anleitung zur körperlichen und geistigen

Erziehung der Kinder

für Eltern und Erzieher. Von J. Nägeli.

Zweite, verbesserte Auflage. Neue Ausgabe. 8. Preis broch. Fr. 1. 50., geb. Fr. 2.

Inhaltsverzeichniß: I. Abtheilung. **Die körperliche Erziehung der Kinder.** — I. und II. Kapitel. — III. Kapitel. Von der Behandlung des neugebornen Kindes. 1) Die Pflege. 2) Die Ernährung. — IV. Kapitel. Von der Pflege und Entwicklung der körperlichen Kräfte der Kinder bis zum erwachsenen Alter. — V. Kapitel. Vom Zahnen und von der Pflege der Zähne. — VI. Kapitel. Von der Pflege der Kopfhaare. — VII. Kapitel. Von der Pflege der Augen. — VIII. Kapitel. Von den Krankheitsanlagen und den durch sie gebotenen Vorbeugungsmitteln. — IX. Kapitel. Von einigen Krankheitsursachen und deren Vermeidung. Vergiftungen. — X. Kapitel. Von den gewöhnlichsten Kinderkrankheiten. Aphten. Schwämme. Augenentzündung der Neugebornen. Scrophulöse Augenentzündung. Croup. Häutige Bräune. Darrsucht der Kinder. Bauchscropheln. Diarrhöe (Durchfall, Abweichen) und Erbrechen. Frattsein der Kinder. Gehirnwassersucht, hitzige. Gelbsucht der Neugebornen. Gichter. Konvulsionen. Kopfgeschwulst. Keuchhusten. Blauer Husten. Masern. Milchgrind. Pocken. Kinderblattern. Scheintod der Kinder. Veitstanz. — II. Abtheilung. **Die geistige Erziehung der Kinder.** A. Religiös-sittliche Erziehung. I. Kapitel. Wie können die Eltern den Kindern Liebe zu Gott und zur Religion einpflanzen? 1) Durch Gebet. 2) Durch religiösen Unterricht. 3) Durch Betrachten der Werke Gottes in der Natur. 4) Achtung für religiöse Gebräuche, Lehrer und Seelsorger. 5) Durch das Beispiel. — II. Kapitel. Wie können sich Eltern die Achtung und Liebe der Kinder erwerben. Der Gehorsam. — III. Kapitel. Welche Pflichten soll die Erziehung der Kinder gegen sich selbst lehren? a. Mäßigkeit. b. Bewahrung vor Verweichlichung. c. Arbeitsamkeit und nützliche Zeitverwendung. d. Ordnung und Reinlichkeit. e. Sparsamkeit. — IV. Kapitel. Wie können Eltern ihre Kinder zu geselligen christlichen Tugenden heranziehen? a. Nächstenliebe. b. Mitleiden. c. Wohlthätigkeit. d. Gerechtigkeit und Billigkeit. e. Sittsamkeit und Bescheidenheit. f. Schamhaftigkeit. g. Dankbarkeit. h. Ehrlichkeit. — V. Kapitel. Wie können die Eltern ihre Kinder vor Untugenden und Lastern bewahren? a. Das Lügen. b. Eigensinn. c. Geiz, Eigennutz und Neid. d. Naschhaftigkeit. e. Furchtsamkeit. — VI. Kapitel. Von der Gewöhnung an Höflichkeit und Anstand. — B. Intellectuelle Erziehung und Verstandesbildung. VII. Kapitel. Wie sollen die Eltern die Verstandesanlagen der Kinder entwickeln? a. Das Lesen. b. Gesellschaftlicher Umgang. VIII. Kapitel. Wie sollen die in der Schule erworbenen Kenntnisse erhalten, vermehrt und für das Leben anwendbar gemacht werden? 1) Fortbildungskurse. 2) Sonntagsschulen. 3) Selbstunterricht. — IX. Kapitel. Vom Belohnen und Strafen der Kinder. — X. Kapitel. Von der Verschiedenheit in der Erziehung bei Knaben und Mädchen.

Bei **J. Schobinger in St. Gallen** ist zu haben: Meier-Hirsch, Algebra. 5te bis 8te Aufl. Fr. **1. 50** Rp. bis Fr. **3.** – Tellkampf, Mathematik. 5te Aufl. Fr. **2. 50** Rp. — Götzinger, Deutsche Sprachlehre. 9te Aufl. Fr. **1. 35** Rp. — Mager, deutsches Lesebuch. 2ter Theil. Neuere Aufl. Fr. **1.** — Dasselbe 3ter Theil. 1850. Fr. **2.** — Orelli, franz. Sprachlehre. 10te Aufl. **60** Rp. — Merz, der poetische Appenzeller; Gedichte in Appenzeller Dialekt. Fr. **1.** — Hartmann, Geschichte von St. Gallen. Fr. **2.** — Hübner, bibl. Geschichten. **30** Rp. Gellert's Oden. **30—40** Rp. Vorstehende Bücher besitze ich mehrfach. Bestellungen erbitte franco.

Im Verlage von **Scheitlin & Zollikofer** in St. Gallen erschien soeben:

Regeln und Wörterverzeichniß
für die Rechtschreibung und Zeichensetzung

zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie

in den deutsch-schweizerischen Schulen.

Bearbeitet im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins.

Gebunden: 40 Cent.

Vorräthig in Zürich bei Meyer & Zeller, in Luzern bei R. Bertschinger.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Druck von Kiesling und Herzog.